

Projektvielfalt

Die Wiederherstellung oder Verbesserung der Gewässerlebensräume hat meist auch Auswirkungen auf die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Belange. So ist die Förderung der Naherholung und der lokalen Bauwirtschaft ebenso ein Ziel der Gewässerrenaturierung.



In Aarberg wurde die ehemals geradlinige Alte Aare zwischen 2004 und 2014 in drei Etappen revitalisiert. Dabei wurde ein neuer, vielfältiger Flusslauf gestaltet.

Die unterstützten Renaturierungsprojekte umfassen sowohl kleinere Projekte als auch grosse Kombiprojekte, die Hochwasserschutzmassnahmen und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässers vereinen. Tiefbauamt, Wasserbauträger (Schwellenkorporationen, Gemeinden, Kraftwerke etc.) und Dritte arbeiten dabei eng zusammen. In den letzten Jahren ist die gemeinsame Planung über ganze Flusseinzugsgebiete zunehmend wichtiger geworden. Eine Vielzahl von Interessen (Hochwasserschutz, Ökologie, Naherholung, Wasserversorgung, Landwirtschaft etc.) treffen aufeinander und müssen aufeinander abgestimmt werden. Als vielversprechendes Instrument sind hier die sogenannten Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) zu nennen, welche die verschiedenen Anliegen der Bevölkerung an das Gewässer über ein ganzes Einzugsgebiet behandeln. Konkrete Beispiele dazu auf: www.kanderwasser.ch und www.sense21.ch



Ein erfolgreiches Projekt berücksichtigt alle Interessen, damit ein möglichst grosser Nutzen resultiert.

Bei Renaturierungen können umfangreiche ökologische Wirkungskontrollen oder spezifische Erfolgskontrollen zu gewissen Projekttypen (siehe grosse Illustration in Flyer-Mitte) angeordnet werden. Dabei werden der ökologische Zustand vor und nach dem Projekt und die Veränderungen in der Artenzusammensetzung dokumentiert. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen kann bei Folgeprojekten die Wirksamkeit der Massnahmen gesteigert werden.



Die ehemals als Kanal dahinfließende Urtenen wurde seit 2004 auf mehreren Abschnitten renaturiert. Eine umfangreiche ökologische Wirkungskontrolle unter anderem anhand von Fischen, Wasserpflanzen und Wasserinsekten konnte die positiven Auswirkungen der Renaturierung auf den Lebensraum bestätigen.

Renaturierungsbeiträge

Die rechtlichen und organisatorischen Belange des Renaturierungsfonds (RenF) sind im Renaturierungsdekret vom 14. September 1999 geregelt. Finanziert werden in der Regel bis maximal 80 % der anrechenbaren Restkosten nach Abzug der ordentlichen Beiträge von Bund und Kanton oder Dritten. Renaturierungsvorhaben müssen rechtlich, technisch und finanziell umsetzbar sowie mit dem Hochwasserschutz vereinbar sein. Der ökologische Nutzen im Verhältnis zum Aufwand muss hoch sein.

Beitragsgesuche an den Renaturierungsfonds können natürliche und juristische Personen mit Sitz im Kanton Bern stellen. Das Verfahren verläuft zweistufig. Unterstützte Projekte sind zu dokumentieren, das renaturierte Gewässer ist nach Projektabschluss weiter zu unterhalten. Das genaue Vorgehen zur Einreichung eines Finanzierungsantrages ist auf der Webseite www.be.ch/renf ersichtlich.

Unterstützt werden	Nicht unterstützt werden
Naturnahe Massnahmen an Gewässern	Private Gewässerbiotope
Vorzeitige Sanierungen bzw. ökologische Aufwertungen von Hochwasserschutzbauten	Hochwasserschutz gemäss Art. 7 Wasserbaugesetz
Auenrevitalisierungen, Ausdolungen	Massnahmen an Gewässern im Rahmen und als Teil von Bodenverbesserungen
Fischwanderungen und Laichplätze	Gewässerunterhalt ohne vorzeitige Sanierungen
Aufwertungen von Landschaften am Gewässer	Fischzuchtanlagen
Landerwerbe und einmalige Entschädigungen	Mit Bewilligung oder Konzession auferlegte Ersatzmassnahmen
Zusätzliche ökologische Aufwertungen im Zusammenhang mit anderen Projekten	In Uferschutzplänen gemäss See- und Flusssufergesetz (SFG) vorgesehene Massnahmen



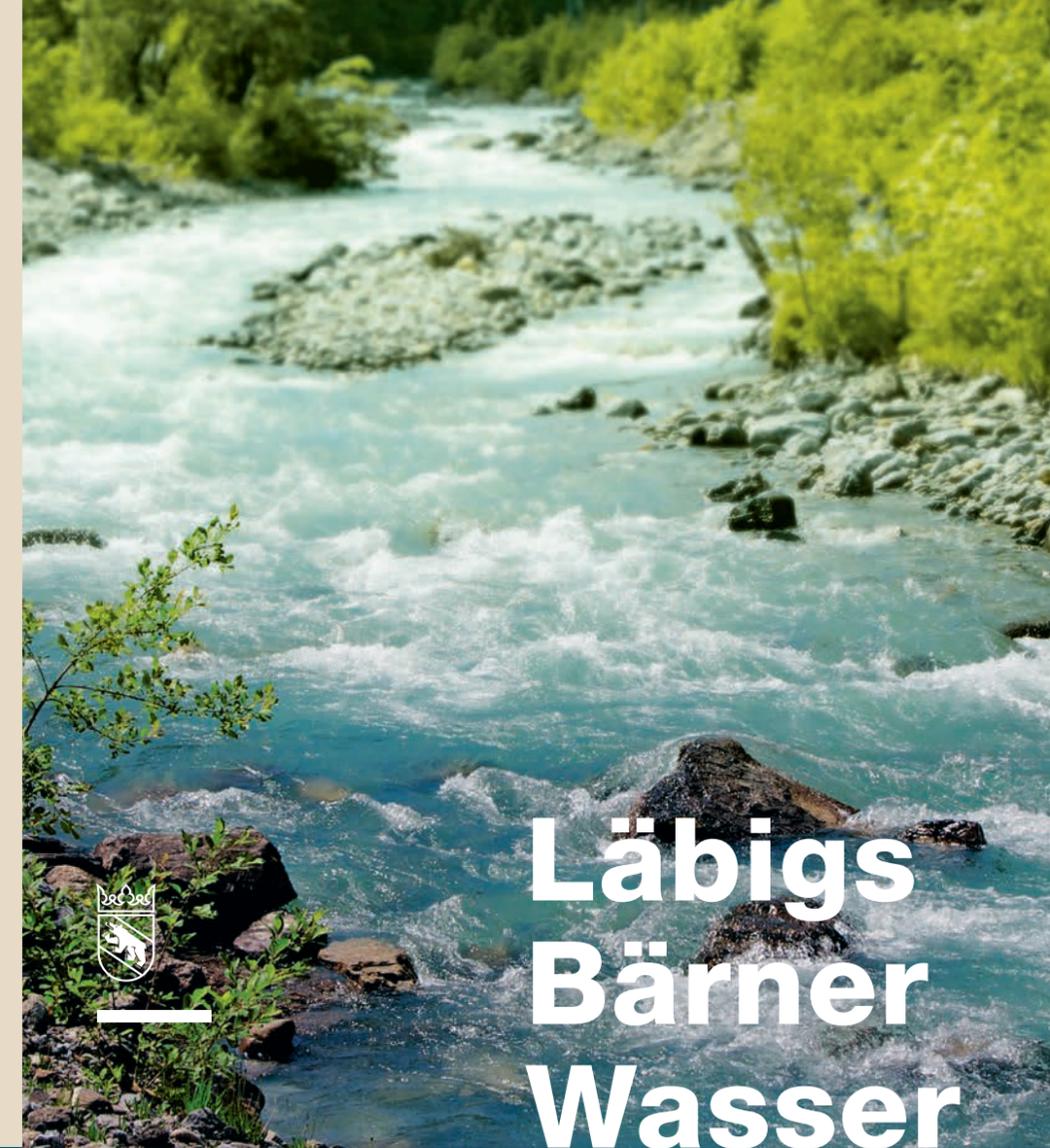
Formulare zu Beitragsgesuchen und weitere Informationen zum Renaturierungsfonds finden Sie hier:

Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
Fischereiinspektorat (FI) / Renaturierungsfonds (RenF)
Schwand 17
3110 Münsingen
Tel. 031 720 32 40
www.be.ch/renf
info.renf@vol.be.ch

Impressum

Herausgeber: Renaturierungsfonds des Kantons Bern, W. Mueller
Gestaltung: Magma – die Markengestalter, Bern
Texte: Renaturierungsfonds des Kantons Bern, J. Bürgi
Fotos: Titelbild © Roggo, Renaturierungsfonds
Illustrationen: Emch + Berger, D. Rochat und L. Tschudi
Druck: Vetter Druck AG

November 2014



Läbigs Bärner Wasser

**Renaturierungsfonds
des Kantons Bern**

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
Fischereiinspektorat
Renaturierungsfonds



Zweck

Die Verbauung und die Korrektur vieler Gewässer führen zu einem drastischen Rückgang von Pflanzen und Tierarten, welche an den Lebensraum Wasser gebunden sind. Am 23. November 1997 hat das Berner Volk anlässlich der Revision des Wassernutzungsgesetzes den Volksvorschlag für einen Renaturierungsfonds klar gutgeheissen. Es hat damit die Mittel bereitgestellt, die Berner Flüsse, Bäche und Seen auf Kantonsgebiet naturnaher zu gestalten (Revitalisierung) oder wenn möglich verbaute Gewässer wieder in ihren natürlichen Zustand zurückzusetzen (Renaturierung). Inzwischen ist die Anzahl naturnaher Bäche wieder angestiegen. Der Renaturierungsfonds wird durch 10% der jährlichen Abgaben für die Wasserkraftnutzung an den Kanton finanziert und verfügt somit jährlich über mehr als 4 Millionen Franken. Er unterstützt und entlastet Gemeinden und die Öffentlichkeit bei der Umsetzung von Renaturierungsprojekten, initiiert Projekte durch Abklärungen, Machbarkeitsstudien, Einzugsgebietsstudien und ermöglicht Landerwerb.

Projekttypen des Renaturierungsfonds

1 Ausdolung/Neuanlagen

Insbesondere in Siedlungsgebieten, aber auch auf Landwirtschaftsflächen wurden früher viele Gewässer eingedolt. Mithilfe des Renaturierungsfonds kommen solche Gewässer wieder an die Oberfläche.

2 Geschiebehaushalt

Durch Seitenerosion wird im Gewässer Kies mobilisiert.

3 Gerinneaufweitung

Durch Gerinneaufweitung wird die Sohle stabilisiert. In den Aufweitungen kann Geschiebe abgelagert werden. Daraus entstehen dynamische Kiesinseln und Flachwasserzonen.

4 Auenrevitalisierung

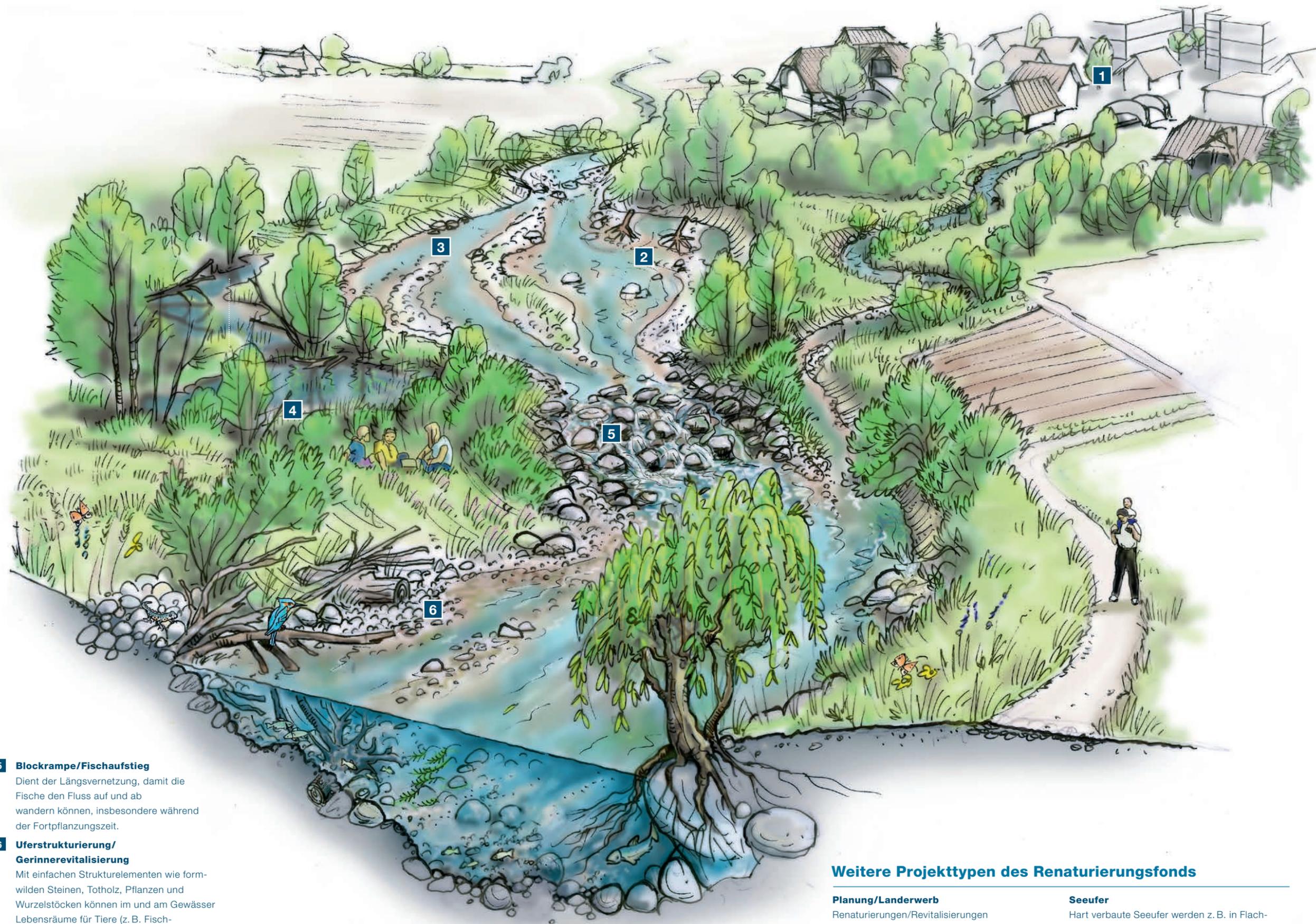
Periodisch überflutbare Gebiete sind wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten.

5 Blockrampe/Fischaufstieg

Dient der Längsvernetzung, damit die Fische den Fluss auf und ab wandern können, insbesondere während der Fortpflanzungszeit.

6 Uferstrukturierung/ Gerinnerevitalisierung

Mit einfachen Strukturelementen wie formwilden Steinen, Totholz, Pflanzen und Wurzelstöcken können im und am Gewässer Lebensräume für Tiere (z. B. Fischunterstand, Steinhäufen für Reptilien) geschaffen werden. Eine standortgerechte Bestockung mit einheimischem Sortiment hält zudem das Gewässer durch Beschattung im Sommer kühl.



Weitere Projekttypen des Renaturierungsfonds

Planung/Landerwerb

Renaturierungen/Revitalisierungen benötigen oft eine umfangreiche Planung und einen zusätzlichen Landbedarf.

Marketing

Information der Öffentlichkeit wie z. B. dieser Flyer oder Baustellen-Informationstafeln

Seeufer

Hart verbaute Seeufer werden z. B. in Flachwasserzonen umgewandelt, von denen Tiere wie auch Menschen profitieren.